

Wir begrüßen Sie im
Industrie Center Obernburg
und wünschen Ihnen
einen angenehmen Aufenthalt.

Der Besuch eines Industrie Centers mit verschiedenen Unternehmen der chemischen Industrie ist mit möglichen Risiken verbunden. Bitte helfen Sie mit, Unfälle zu verhindern und beachten Sie deshalb unsere Sicherheitsvorschriften auf diesem Blatt.



Betriebe und Anlagen dürfen nur nach vorheriger **Meldung beim betrieblichen Abteilungsverantwortlichen** betreten werden. Die auf dem Besucherschein angegebene Stelle ist auf dem **kürzesten Weg** aufzusuchen und nach dem Besuch auf dem gleichen Weg wieder zu verlassen. Betriebseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis weder bedient, verändert noch entfernt werden.

Jeder Unfall und jede Verletzung sind unverzüglich zu melden (Koordinator, Betriebsmediziner, Feuerwehr oder Werkschutz).

Wir behalten uns vor, Ladung und Fahrzeuge zu überprüfen.

Im ICO gilt:



die Straßenverkehrsordnung!

Höchstgeschwindigkeit:
20 km/h!



Schienenverkehr hat Vorrang!

bei Stillstand des Fahrzeugs Motor
abstellen



Für Fahrer von LKW und Lieferanten besteht beim Be- und Entladen Tragepflicht für Schutzschuhe und Warnweste.



Am gesamten Standort besteht Rauchverbot (auch in Fahrzeugen), sofern es in einzelnen Räumen / Bereichen nicht ausdrücklich gestattet ist.



Zusätzlich zum Rauchverbot ist in so gekennzeichneten Gebäuden und Anlagen das Mitführen von Streichhölzern, Feuerzeugen und elektrischen Geräten wie z.B. Radios und Handys verboten.



Besucher sind verpflichtet, vor Betreten des ICO alle als Gefahrstoffe deklarierten Stoffe und Substanzen beim Werkschutz anzumelden.



Alkohol und Rauschmittel dürfen nicht ins ICO mitgenommen oder konsumiert werden. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln das ICO betreten.



Wo vorgeschrieben, ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen. In den meisten Betrieben besteht Tragepflicht für Schutzschuhe. Dies gilt insbesondere für Baustellen, auf denen auch Schutzhelme zu tragen sind.



Fotografieren ist im ICO nicht erlaubt. Fotoapparate und Videokameras sind beim Betreten des Standorts beim Werkschutz abzugeben.



Für gefährliche Arbeiten (z.B. Schweißen, „Flexen“, Befahren von Behältern etc.) benötigen Sie einen Erlaubnischein, den Sie von Ihrem Koordinator erhalten.



Kindern und Jugendlichen ist der Zutritt zum ICO - auch als Mitfahrer - nicht gestattet.



Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf eindeutig als Parkflächen aus- und vom Ansprechpartner zugewiesenen Stellplätzen zulässig.



Die Gebäude im ICO sind mit Alarmsignalanlagen ausgestattet. Im Notfall benutzen Sie die Fluchtwege, folgen den Anweisungen des Betriebspersonals und suchen die Sammelplätze auf.



Das Mitbringen von Tieren aller Art auf das ICO-Gelände ist nicht gestattet.

So verhalten Sie sich richtig!

Melden Sie Notfälle (Unfälle, Brand, Stoffaustritt etc.) sofort an die Werkfeuerwehr unter

112

von jedem Standorttelefon oder unter

06022-812-112

von einem Handy.

Orientieren Sie sich bei der Meldung an den

“5 W’s”

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wo ist es passiert? (Gebäude, Eingang, Etage)

Wie viele Personen sind verletzt?

Warten auf Rückfragen!

Wenn Sie Kenntnis sonstiger unsicherer Zustände bekommen, wenden Sie sich bitte an die Mainsite-Abteilung Arbeitssicherheit:

Tel.: 2762 oder 2684